

Steuerbelastung von multinationalen Unternehmen – Aktuelle Studie „Effective Tax Rates of Multinational Enterprises in the EU“

1. Kurzüberblick zur Studie

Datum
24. Januar 2019

Seite
1 von 4

Mit der am 22. Januar 2019 veröffentlichten Vergleichsstudie von effektiven Unternehmensteuersätzen (ETR) in insgesamt 63 Ländern versucht die Fraktion der Grünen / EFA im Europäischen Parlament ihren Ruf nach mehr Transparenz und weiteren Gesetzgebungsinitiativen zu erneuern. Im Ergebnis soll die Studie belegen, dass multinationale Konzerne eine besonders niedrige effektive Steuerbelastung haben und überdurchschnittlich von Steuerprivilegien profitieren.

In der Studie wird die tarifliche Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften der effektiven Steuerbelastung in verschiedenen Ländern gegenübergestellt. Als Datenbasis dienen Unternehmensdaten aus den Jahren 2011 bis 2015 aus der sog. Orbis Datenbank der privaten Unternehmensberatung Bureau van Dijk.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die effektiven Unternehmensteuersätze (ETR) in einzelnen EU-Mitgliedstaaten stärker von dem nominalen Steuersatz abweichen als in Nicht-EU-Ländern. Insbesondere Länder mit einem hohen Anteil an ansässigen multinationalen Unternehmen hätten eine besonders niedrige ETR.

Deutsche Unternehmen hätten demnach eine durchschnittliche ETR in Höhe von 19,6 Prozent und damit eine starke Abweichung von der nominalen Steuerbelastung in Höhe von rund 30 Prozent. Die größte Abweichung wurde in Luxemburg festgestellt, wonach die ETR dort bei 2,2 Prozent liege, der nominale Steuersatz allerdings bei rund 29 Prozent. Insgesamt sei dabei zu beachten, dass die ETR aufgrund von Steuerermäßigung und -optimierung von Natur aus geringer ist als der nominale Steuersatz. Ursache für die geringere Besteuerung von multinationalen Unternehmen sieht die Studie in einem Unterbietungswettlauf („race to the bottom“) bei der Steuerpolitik der EU-Staaten.

2. BDI-Bewertung

Die Steuerbelastung von Unternehmen in Deutschland ist zu hoch

Die Studie bestätigt die hohe nominale Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland: Im Vergleich zu dem EU-Durchschnitt von rund 22 Prozent ist Deutschland mit einer nominalen Steuerbelastung rund 30 Prozent mittlerweile Hochsteuerland. Die effektive Steuerbelastung weicht hiervon nicht erheblich ab, denn in Deutschland können die Unternehmen nicht von besonderen Steuervorteilen wie einer steuerlichen Forschungsförderung oder

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +49302028-1507
F: +49302028-2507

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
M.Wuennemann@bdi.eu

anderen Abzugsmöglichkeiten profitieren. Hingegen nehmen die wichtigsten Industriestaaten Steuersenkungen vor und haben ihre Investitionsbedingungen für die Unternehmen verbessert. In Deutschland liegt die letzte größere Reform der Unternehmenssteuern, die „Unternehmenssteuerreform 2008“ mittlerweile zehn Jahre zurück.

Dauerhaft wird sich Deutschland keine höhere Steuerbelastung als andere Industriestaaten leisten können und die Weichen für eine international vergleichbare Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland müssen jetzt gestellt werden. Der BDI fordert daher, in Deutschland eine international vergleichbare Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen von maximal 25 Prozent herzustellen.

Die Studie beruht auf Daten, die mit falschen Schlussfolgerungen verbunden werden

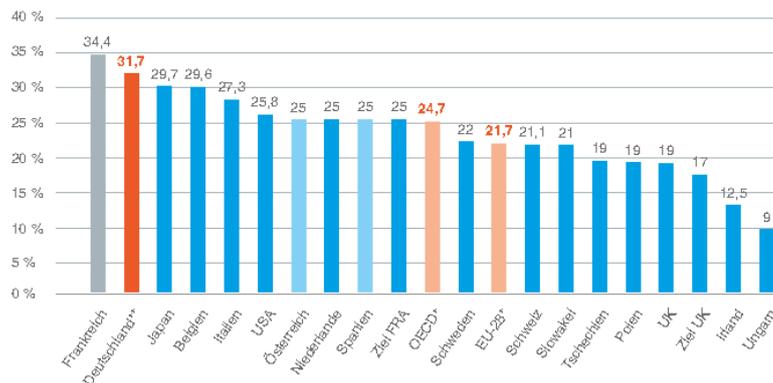
Die Analyse bezieht sich nicht auf die steuerliche Gewinnermittlung, sondern zieht die nicht aussagekräftigen handelsrechtlichen Zahlen der Einzelabschlüsse von Kapitalgesellschaften heran. Nach offiziellen Daten der OECD liegt die nominale Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften im Jahr 2018 in Deutschland bei rund 32 Prozent unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 453 Prozent¹.

Die effektive Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften in Deutschland bezogen auf den handelsbilanziellen Gewinn entspricht im Wesentlichen der nominalen Steuerbelastung und liegt regelmäßig sogar über der nominalen Steuerbelastung von rund 30 Prozent. Dem liegt zugrunde, dass das zu versteuernde Einkommen infolge nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben regelmäßig höher ist als der Gewinn. Ein geringeres zu versteuerndes Einkommen ist praktisch nicht denkbar, weil es in Deutschland keine Steuervorteile wie z.B. eine Patentbox, Sonderabschreibungen, steuerliche Forschungsförderung oder dergleichen gibt.

Zu falschen Ergebnissen führt die Studie insbesondere aufgrund einer unrichtigen Bemessungsgrundlage, die unweigerlich zu Abweichungen der effektiven von der tariflichen Steuerbelastung führt. Die Analyse bezieht sich nicht auf die steuerliche Gewinnermittlung, sondern stellt stattdessen auf den handelsrechtlichen Gewinn ab. Darin sind insbesondere steuerfreie Dividenden enthalten. Damit wird die weitgehende Steuerfreiheit von Dividenden, die auf EU-Recht beruht, nicht berücksichtigt mit der Folge großer Verwerfungen. Die Steuerfreiheit von Dividenden dient nach deutschem und EU-Recht zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und muss berücksichtigt werden, um eine effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften zu ermitteln. Auch Gruppenbesteuerungsregelungen werden einfach ausgeblendet und führen zu weiteren Abweichungen.

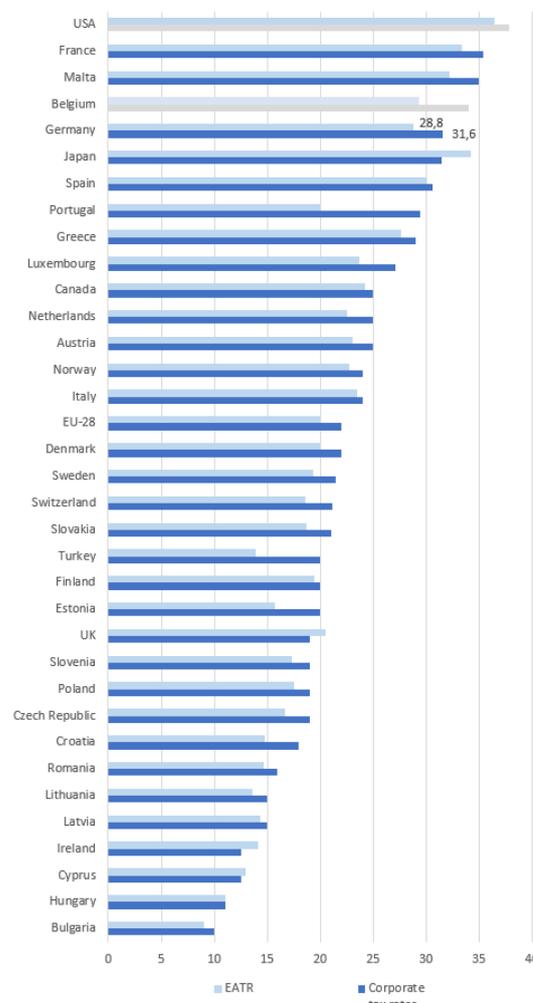
¹ OECD, Combined corporate income tax rate, Daten vom 23 Januar 2019; für Deutschland mit durchschnittlichem GewSt-Hebesatz von 453 % (2017); https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=Table_III1.

Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften:



Quelle: OECD, Statutory corporate income tax rate, Mai 2018; *Daten extrahiert am 29. März 2018; **mit durchschnittlichem GewSt-Hebesatz von 453 % (2017).

Vergleich tarifliche/ effektive Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften 2017:



Quelle: EU-Kommission, ZEW²; Werte in Prozent;
Werte USA und Belgien vor den jeweiligen Steuerreformen im Jahr 2018.

² ZEW, Final Report 2017, Effective Tax Levels, Project for the EU Commission TAXUD/2013/CC/120, S.2. https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/final_report_2017_effective_tax_levels_en.pdf

International tätige Unternehmen weisen eine höhere Steuerquote auf

International tätige deutsche Unternehmen weisen im Durchschnitt eine um 3,5 bis vier Prozentpunkte höhere effektive Steuerbelastung auf als vergleichbare rein national agierende Unternehmen. Dies widerlegt die Befürchtung, dass dem deutschen Staat durch Steuergestaltungen von international agierenden deutschen Konzernen ein wesentlicher Anteil am Körperschaftsteueraufkommen verloren gehe. Im Ergebnis liegen die Konzernsteuerquoten deutscher Konzerne in unmittelbarer Nähe zum nominalen Steuersatz³. Dies ist ein Indiz dafür, dass die nationalen Regelungen eine effektive Besteuerung sicherstellen.

Der Analysezeitraum 2011 bis 2015 ist überholt

Der Analysezeitraum von 2011–2015 ist für die Forderung nach gesetzgeberischen Maßnahmen gegen Steuervermeidung einzelner Unternehmen ungeeignet. Die OECD-Staaten haben im Rahmen des BEPS-Projekts zahlreiche Maßnahmen gegen Steuervermeidung erarbeitet, die nach Abschluss des Projekts ab 2016 umgesetzt werden. Insbesondere die jüngsten EU-Richtlinien gegen Steuervermeidung (ATAD I+II) werden voraussichtlich erst bis Ende des Jahres 2019 vollständig in nationales Recht umgesetzt sein. Eine belastbare Evaluierung der jüngst beschlossenen Gesetzgebungsmaßnahmen und davon abgeleitete politische Forderungen können daher erst in einigen Jahren erfolgen.

Die deutschen Unternehmen sind bereits zu 100 Prozent transparent

Mit dem Ruf nach mehr Transparenz in der Unternehmensbesteuerung in Deutschland hat die Grünen-Fraktion im EUP (EFA) den bevorstehenden EU-Wahlkampf vor Augen. Dabei wird ignoriert, dass infolge des BEPS-Projekts in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zu einer stärkeren Transparenz der Unternehmen eingeführt wurden, wie das Country-by-Country-Reporting oder Tax Rulings. In Deutschland sind Großunternehmen bereits heute gegenüber der Finanzverwaltung zu 100 Prozent transparent. Sie werden fortlaufend von der Finanzverwaltung geprüft. Zudem wird der Finanzverwaltung der unmittelbare Datenzugriff auf sämtliche steuerrelevanten Unternehmensinformationen ermöglicht. Darüber hinaus sind die deutschen Unternehmen bereits heute gegenüber der Öffentlichkeit zur Offenlegung von zahlreichen Unternehmensangaben verpflichtet und legen ihre Unternehmensbeteiligungen offen.

Steuerwettbewerb der Staaten ist keine Steuervermeidung von Unternehmen

Effektive Steuersätze von multinationalen Unternehmen, die unter dem nominalen Besteuerungsniveau in Deutschland liegen, sind keine Folge von gezielter Steuervermeidung der Unternehmen. Vielmehr werden Gewinne von im Ausland ansässigen Tochtergesellschaften häufig in Ländern mit niedrigerer Steuerbelastung als in Deutschland versteuert. Dies ist das Ergebnis eines politisch beabsichtigten Steuerwettbewerbs der Staaten untereinander, der sich in den letzten Jahren verschärft hat. Zahlreiche Staaten fördern Investitionen über steuerliche Anreize, etwa durch Patentboxen oder eine steuerliche Forschungsförderung.

³ BDI/VCI, Die Steuerbelastung der Unternehmen 2017/2018; Watrin/Thomsen, 2016